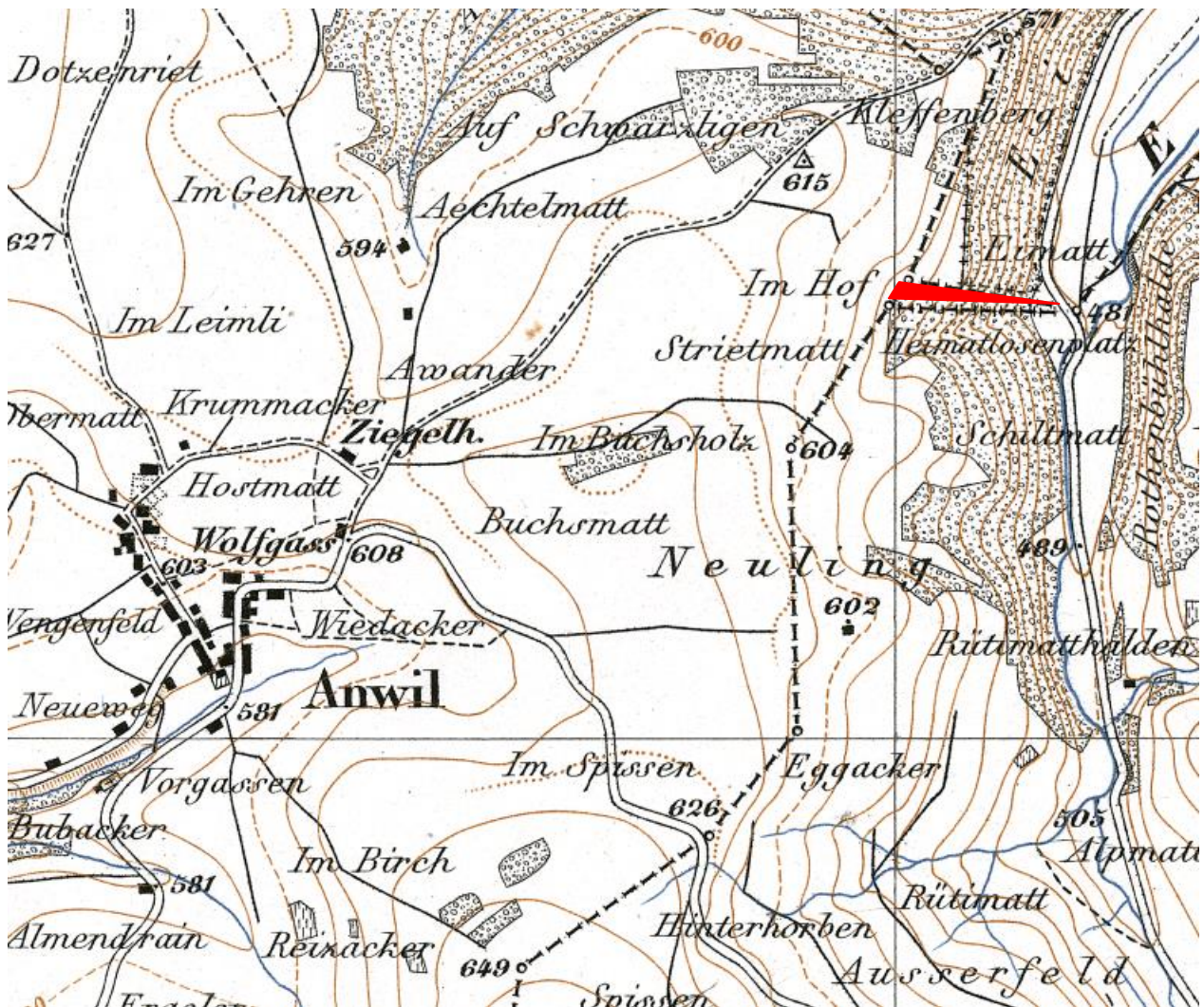




Der Heimatlosenplatz zwischen Anwil (BL), Witnau (AG) und Kienberg (SO)
Karte aus dem Jahr 1880 [map.geo.admin.ch]

Das Schicksal des heimatlosen Johann Georg Scherrer (1813 - 1838)

aus den Manuskripten von Dr. Christian Rippmann (1807-1883)
und Lehrer Wilhelm Koch (1824-1891) aus Rothenfluh.
Auszug aus dem Totenrodel des Kirchenbuchs
von Rothenfluh (21. und 23. Juni 1838)

Gianni Mazzucchelli - IGGR: Rothenfluh, 2017

DIE HEIMATLOSEN auf dem Rothenfluhler Berge

Aus dem Tagebuch des Herrn Dr. Rippmann vom 20. Juni 1838 Abgeschrieben vom
Lehrer Wilhelm Koch, 1863

Mein Inneres ist so bewegt und ergriffen, dass kein Schlaf in meine Augen will, gleich als ob es heute das erste Mal wäre, dass ich dieses Lebens Jammer in seiner schrecklichsten Gestalt gesehen hätte. Nein, so will ich denn das schon oft erprobte Mittel versuchen und meine heutigen Erfahrungen und Gefühle meinem Tagebuch übergeben; vielleicht wird mir leichter.

Es war Abend nach vier Uhr, als ich von meinem Fenster den Bienen zusah, die, weil der Himmel sich zum Regnen angeschickt hatte, nun haufenweise ihrem gläsernen Hause zueilten, welches ich von einem Freunde zum Geschenk erhalten hatte. Schon oft hatte ich mich an der wunderbaren Lebensweise und Haushaltung dieser Thierchen ergötzt; schon oft war bei ihrem Anblick Trost und Friede gleich linderndem Balsam in mein Herz zurückgekehrt, wenn mich die Aussenwelt düster gestimmt hatte.

Da trat keuchend und schluchzend ein mit Lumpen bedecktes Mädchen von ungefähr 16 Jahren in mein Zimmer, gab sich mir als Heimatlose zu erkennen und bat mich unter Tränen, dass so bald als möglich, ihrem sterbenden Bruder, der schon längere Zeit kränklich sei und seit 8 Tagen auf dem Berge oben tödtlich krank liege, Hülfe zu bringen. Auf meine Frage, warum sie nicht schon früher Hülfe gesucht, antwortete sie, dass sie schon einige mal habe kommen wollen, aber jedes mal durch Furcht vor Landjägern und Wächtern sei verhindert worden. Ich liess das Mädchen vor mir her gehen, und als sich ich ungefähr eine kleine Stunde geritten sein mochte, führte der enge Thalweg rechts hinan auf den Berg. Schnell sprang das Mädchen voraus und holte einen Knaben, der mir mein Pferd hielt und es unterdessen weiden liess, während ich den steilen, unwegsamen Berg emporkletterte, wo mir schon wieder ein Dritter begegnete, um mich zu dem Kranken zu führen. Es war rührend und beschämend zugleich, wie dieser rauhe Sohn des Waldes mit zarter Sorgfalt die von Regen tropfenden Zweige abschüttelte und abbrach, damit ich nicht so nass werden sollte und bequemer gehen könne. Angekommen am Lagerplatz der heimatlos herumirrenden, fand ich auf einem Lager von Baumästen, mit elenden Lumpen bedeckt einen abgezehrten blassen Mann von ungefähr 24 Jahren, auf dessen Gesicht sich die furchtbarsten Schmerzen und Leiden abspiegelten, verbunden mit einem Zug tiefer Trauer und Schwermuth; sein matter Blick hing an seiner Gefährtin mit dem fünfwöchentlichen Säugling im Arm, während zwei andere Unmündige sich an deren zerrissenem Rocke festhielten, und wehmüthig das eine Mal die weinende Mutter, das andere den sterbenden Vater anblickten. Noch mehrere andere, Männer, Frauen und Kinder vollendeten den Kreis um dieses Schmerzenslager, dessen Anblick selbst für die Tagsatzung ein Sporn zur schnellern Abhülfe dieses Jammers gewesen wäre.

Bei näheren Erkundigung erfuhr ich, dass dieser Unglückliche schon vor längerer Zeit einen Blutsturz gehabt, seither immer unwohl gewesen und dabei

von einer Behörde, von einer Grenze, von einem Land und Kanton zum andern transportiert, und immer wieder freigelassen worden sei, ohne jedoch auch nur die nötigen Speisen, viel weniger ärztliche Hülfe zu erhalten. Zu seiner Wiedergenesung war keine Hoffnung da, doch verhiess ich ihm nachdem ich gethan was ich für den Augenblick thun konnte, noch einige Arzneien. Unterdessen war auch der Pfarrer aus dem Nachbardorf Witnau angekommen, um dem Armen den Trost seiner Religion zu spenden. Ihn begleitete, wohl nicht zu persönlichem Schütze sondern wegen der silbernen Gefässe, ein Bewaffneter. Der Kranke, wie die übrigen Anwesenden, wohnten der heiligen Handlung zu mit einer Inbrunst und Andacht, die Mancher unter uns zum Muster dienen dürfte.

Jedes Sterbebette ist für den Menschen ein erschütternder und tief dringender Anblick. Aber ein solches Sterbenslager dürfte es noch in einem weit höhern Masse sein. Der Mann der, um dem Kranken noch einige Arznei zu holen, mit mir nach Hause ging, erzählte mir, wie oft sie schon von den Landjägern ergriffen, > vor Behörden geführt, wieder entlassen an die Grenzen transportiert worden seien, wie sie gleich dem Wild, Tag und Nacht gejagt und gehetzt worden, und doch nicht wissen, wofür sie sich wenden sollen; wie er selber früher bei Bauern gedient, sich wohl und glücklich gefühlt habe, aber wie dann, in Folge eines Gesetzes, das von jedem Fremdling einen Heimatschein verlangt, seine Meistersleute, weil er keinen gehabt habe, gestraft worden seien, er dienstlos geworden, und keine andere Wahl gehabt habe, als dieses unstete Leben wieder zu ergreifen; wie sie ferner ohne allen Unterricht, selbst in der Religion, aufwachsen.

Wahrlich es ist ein Wunder, dass diese Leute nicht, entflammt von Rache gegen ihre unbarmherzigen Mitbrüder die ja alle selber nur Fremdlinge auf dieser Erde sind, Verbrechen auf Verbrechen, Frevel auf Frevel häufen.

Nachschrift: Drei Tage später.

Den andern Tag kam der nämliche Mann, der gestern die Arzneien geholt hatte; auf meine Frage, wie es dem Kranken gehe, sagte er: "Ganz gut geht es, denn er ist gestorben".

Aber nicht einmal in geweihte Erde, wie sein Glaube es forderte, sollte er begraben werden, denn man fürchtete die Unkosten. Man trug ihn dafür im Sarge nach dem reformierten Rothenfluh, wo Herr Pfarrer Lichtenhahn, auf gewohnte Weise und unter Beisein vieler Ortsbewohner, die Leichenfeierlichkeiten leitete und eine rührende Rede hielt. Kaum war diese beerdigt, wurde die ganze Gesellschaft der Heimatlosen auf einen Wagen gesetzt und dem Bezirkshauptorte Sissach zugeführt, um über die Grenze einem andern Kantone zugeschoben zu werden.

Verschiedene Texte (Wittnau einst), so wie der Titel des Tagebuchauszuges von Dr. Rippmann (1838), sehen den Heimatlosenplatz an der Grenze zwischen Rothenfluh, Anwil und Wittnau. In Wirklichkeit hat hier Rothenfluh nichts zu suchen. Der Heimatlosenplatz befand sich, bis im Jahr 1931, zwischen Anwil (BL), Wittnau (AG) und Kienberg (SO).

Die Identifizierung

Im Kirchenbuch von Rothenfluh, aus dem Jahr 1838, gelang es mir die folgenden Daten zu finden. So kann man dem "unbekannten" Heimatlosen, Name und Vorname geben. Todes- und Beerdigungsdatum, sowie das ungefähre Alter und die Todesursache sind nun uns bekannt:

16. Johann Georg Scherrer	Heimatlos
---------------------------	-----------

16. Johann Georg Scherrer

Heimatlos

—	Juni	21	23	Rothenfluh	25	ungefähr	Unterleibsentzündung
---	------	----	----	------------	----	----------	----------------------

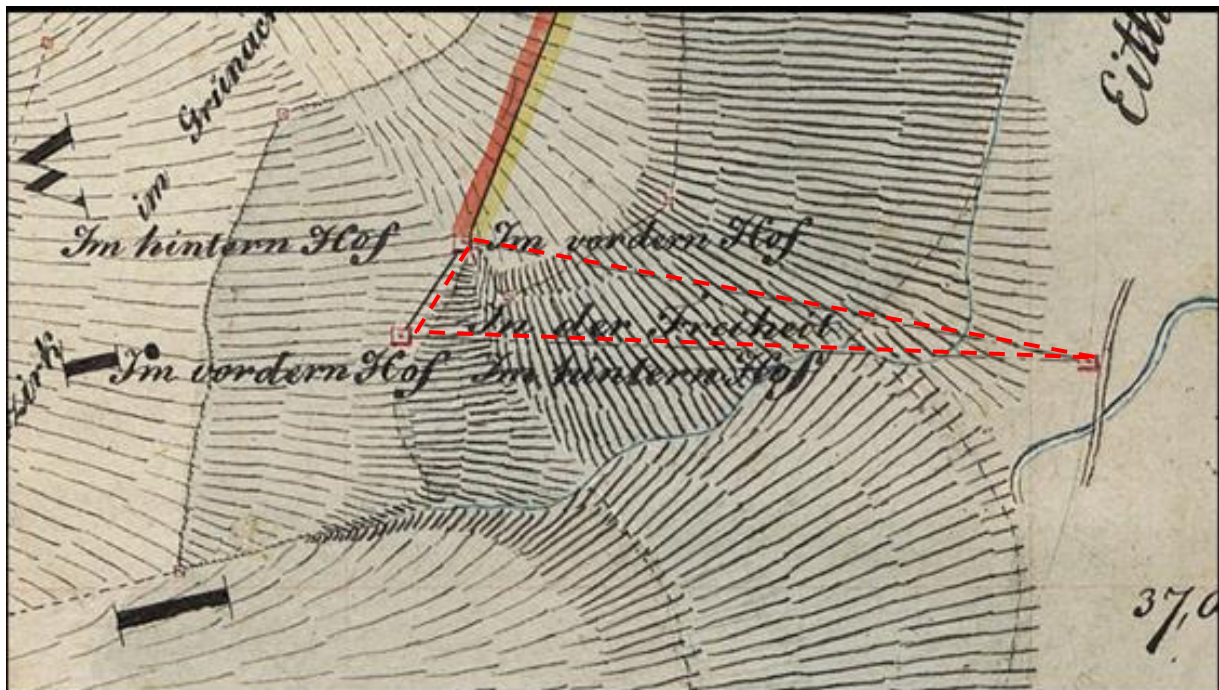
Gestorben 21. Juni 1838

Rothenfluh

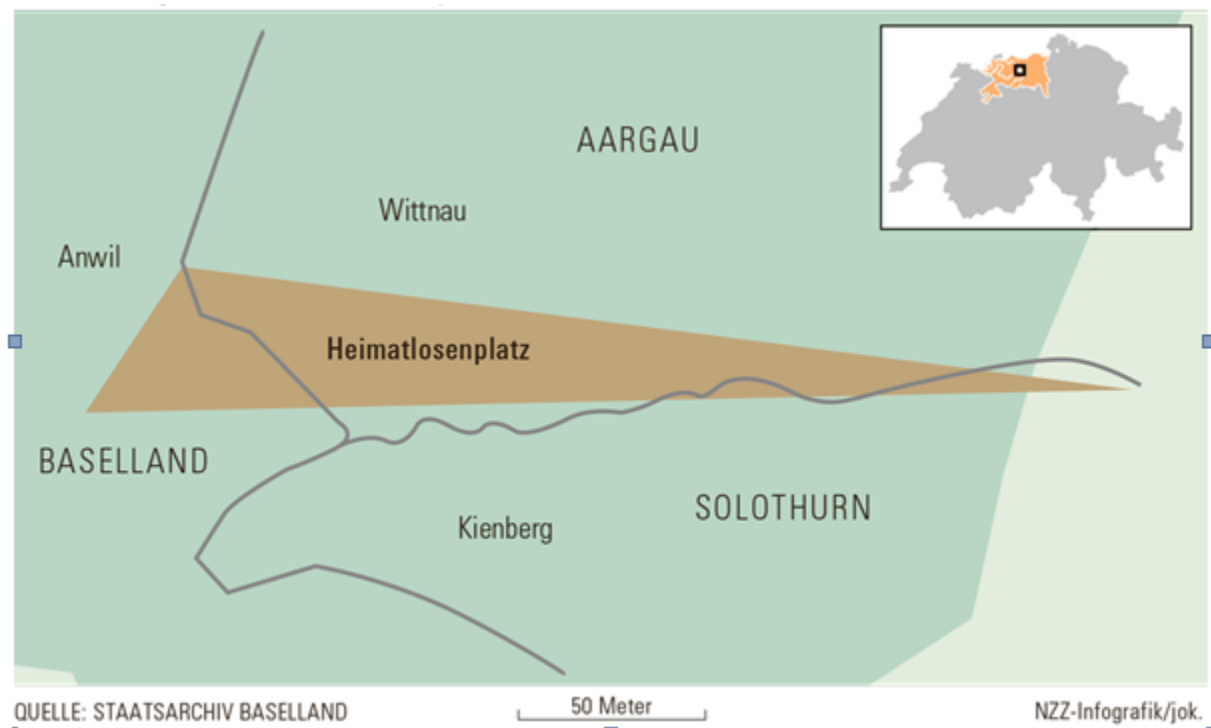
Alter 25 ungefähr

Beerdigt 23. Juni 1838 Rothenfluh

Unterleibsentzündung



Der Heimatlosenplatz zwischen Anwil (BL), Wittnau (AG) und Kienberg (SO).



Der Heimatlosenplatz

Bis ins Jahr 1931 gab es an der Grenze von Anwil (BL), Wittnau (AG), und Kienberg (SO) ¹ ein dreieckiges Stück Land von 63 Aren, das zu keinem der Anstösserkantone Aargau, Solothurn oder Baselland gehörte. Diese unwegsame Parzelle wurde in alten Karten als «In der Freyheit» oder «Heimatlosenplatz» bezeichnet. Der Überlieferung zufolge sollen sich hier Fahrende aufgehalten haben, wenn sie sich dem Zugriff der Behörden entziehen wollten.

Annexion durch den Bundesrat

Am 27. Mai 1931 beschliessen die drei Kantone schliesslich, wie die 63 Aren Land aufgeteilt werden sollen. Der Teilungsvertrag hält zum bisherigen Zustand ausdrücklich fest: «Der Heimatlosenplatz ist nicht Bestandteil eines Kantons, sondern liegt ausserhalb der Kantone Baselland, Aargau und Solothurn und gehört somit eigentlich nicht zur Schweiz.» Etwas überspitzt kann man von der Annexion eines bisher staatenlosen Gebietes sprechen. Der Teilungsvertrag wird 1931 von den kantonalen Parlamenten, den betroffenen Gemeinden und schliesslich vom Bundesrat ratifiziert und genehmigt.

Obwohl staatenlos, war der Heimatlosenplatz vor diesem Datum dennoch nicht herrenloses Land gewesen. Die Aufteilung des Gebietes erfolgte nach dem Grundbesitz der einzelnen Parzellen, die in den Platz hineinragten oder sich ganz darin befanden. Es gab also Privateigentum. Der grösste Eigentümer war aber der Kanton Aargau, der in dem betroffenen Gebiet Staatswald besass. Seit 1931 hat er definitiv das Sagen in diesem sagenhaften Stück Schweiz.

[Aus: Wittnau einst - <https://www.wittnau-einst.com/schriftliche-dokumente/heimatlosenplatz/>]

¹ Das Original erwähnt fälschlicherweise: Anwil, Wittnau und Rothenfluh, anstatt Kienberg.